

Stuttgart, 06.11.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 10.11.2017

Vision Stuttgart 2030: Schaufenster Mobilität in und um Stuttgart - eine Frage der Glaubwürdigkeit im Zusammenhang mit der Einführung des Parkraummanagements - Parkierungsrücklage aufstocken

Beantwortung / Stellungnahme

Der Rücklage für Parkmöglichkeiten (Parkierungsrücklage) sind entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 8. Dezember 1966 die Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen nach der Landesbauordnung wie auch die jährlichen Überschüsse des Parkraummanagements West abzüglich eines dauerhaften Betrages in Höhe von 800.000 EUR (vgl. GRDrs 257/2009 und GRDrs 1290/2009) zuzuführen.

Haushaltsrechtlich kann die beantragte Zuführung zur Parkierungsrücklage in Höhe von 1,0 Mio. EUR nur über eine Ergebnisverwendung im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses erfolgen, wobei das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung eine entsprechende Rücklagenzuführung ermöglichen müsste. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen könnte vom Gemeinderat insoweit lediglich ein entsprechender Zielbeschluss im Vorgriff auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 gefasst werden.

Möchte der Gemeinderat hingegen zusätzliche Finanzierungsmittel zur Schaffung von Parkraum bereitstellen, die unabhängig vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 im Stadthaushalt zur Verfügung stehen, dann wären die für die benötigten Haushaltsmittel im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt, Projekt 7.666911 Parkierungseinrichtungen zu veranschlagen.

Im letzten Doppelhaushalt wurde eine Aufstockung um 500.00 EUR beschlossen (Anträge 398/2015 und 472/2015). Diese Mittel wurden mit Beschluss zur GRDrs 700/2016 dem Projekt 7.520002 „Sporthalle Waldau“ für die Mehrkosten der Tiefgarage zugeschlagen.

Weitere konkrete Projekte zur Schaffung von zusätzlichem Parkraum werden derzeit zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung geprüft. Für die im Antrag genannte Tiefgarage unter dem Schulhof der Gablenberger Schule ist der Bedarf für eine Parkierungsanlage in Gablenberg insgesamt zu analysieren. In einem zweiten Schritt wäre dann die technische Machbarkeit zu prüfen und die Kosten zu er-

mitteln.

Stand der Parkierungsrücklage - Rechnungsergebnis 2016 und Folgejahre

Jahr	RE 2016	Prognose 2017	Plan 2018	Plan 2019
TEUR	1.035	1.693	3.103	4.513

Die Vorfinanzierung der Projekte ist zwischenzeitlich ausgelaufen und es stehen Ende 2019 voraussichtlich rund 4,5 Mio. EUR für den Bau von Parkierungseinrichtungen in der Rücklage für Parkmöglichkeiten bereit.

Eine zusätzliche Aufstockung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

310/2017 CDU

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>